

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 30.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006268

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen

Baugesuch – Baupublikation Solothurnstrasse 2, Koppigen

Titel des Bauprojekts

Baupublikation Solothurnstrasse 2

Bauherrschaft

Petra + Martin Lehmann

Wohnsitz:

Solothurnstrasse 2

3425 Koppigen

Projektverfasser

Aebi Beat

Wohnsitz:

H + S Planungsbüro

Dorf 14

3474 Rüedisbach

Parzelle

422

Adresse des Bauprojekts

Solothurnstrasse 2

3425 Koppigen

Zone

Kernzone K2

Bauvorhaben

Einbau einer Wohnung im ehemaligen Ökonomieteil. Neugestaltung der Fassade, Rückbau der Backsteinmauer und Wiederherstellung Klackwand. Wohnungseingang neu via best. Laube

Schutzbestimmungen

Gewässerschutzbereich Au, Ortsbildperimeter, Archäologische Schutzzone

Die Grundstückentwässerung wird nicht verändert

Ausnahmen

Unterschreiten Strassenabstand Art. 80/81 SG / Art 212 Abs. 3 GBR

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageort- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen

Elektronische Einsicht: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20279>

Wir verweisen auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Koppigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Koppigen

Utzenstorfstrasse 3

3425 Koppigen

Auflage- und Einsprachefrist bis und mit

Ablauf der Frist: 31.08.2026